

Erklärung der Haftungsübernahme für die Gründung einer Not-Spielgemeinschaft

zwischen den beiden nachfolgend aufgeführten Vereinen:

1. _____

2. _____

Bezeichnung

Die Not-Spielgemeinschaft trägt den Namen (z.B. „HSG“ ausgeschrieben als „Handballspielgemeinschaft“):

nachstehend kurz wie folgt genannt (z.B. „Handballspielgemeinschaft abgekürzt als „HSG“):

Haftungserklärung

Gemäß § 4 Spielordnung des DHB erklären die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der beteiligten Stammvereine, dass diese für sämtliche Verbindlichkeiten der Not-Spielgemeinschaft und aller in der Not-Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Unterschriften der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten
Vorstandsmitglieder der Stammvereine:

Stempel der Stammvereine

1. Stammverein:

Name

Unterschrift

2. Stammverein:

Name

Unterschrift